



LEUMIX Betonzusatzstoff

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Klicken Sie bitte auf das gewünschte Kapitel um direkt dorthin zu gelangen.

INHALTSVERZEICHNIS	
Titel	Seite
1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens	2
2. Mögliche Gefahren	2
3. Zusammensetzung Angaben zu Bestandteilen	2
4. Erste Hilfe Maßnahmen	3
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	3
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	4
7. Handhabung und Lagerung	4
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung	5
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	6
10. Stabilität und Reaktivität	7
11. Toxikologische Angaben	7
12. Umweltbezogene Angaben	8
13. Hinweise zur Entsorgung	8
14. Angaben zum Transport	8
15. Rechtsvorschriften	9
16. Sonstige Angaben	9



1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AHWZ (Aufbereiteter hydraulisch wirksamer Zusatzstoff) nach ÖNORM B 3309

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zusatzstoff zur Herstellung von Beton.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Leube Zement GmbH | Gartenauerplatz 9 | A-5083 St. Leonhard | T +43 50/8108-0, F +43 50/8108-259

Email der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: verkauf@leube.at.

Auskunftgebender Bereich: Labor, T +43 50/8108-0

1.4 Notrufnummer

Telefon +43 1/406 43 43-0

Vergiftungszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik | Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien

Erreichbarkeit täglich 24 Stunden.

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs/Gemischs

2.1.1 gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LEUMIX ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Gemisch LEUMIX ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3 Zusammensetzung | Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

LEUMIX AHWZ gemäß ÖNORM B 3309 enthält keine gefährlichen Bestandteile.



4 Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem feuchtem Gemisch vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mind. 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Das trockene Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Einatmen

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können mechanische Haut- und Augenreizungen auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignetes Löschmittel

LEUMIX ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.



6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Gemisch nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Zubereitung aufnehmen und wenn möglich verwenden.

Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Zementstaub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 für weitere Details beachten

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden:

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es sind keine zusätzlichen Informationen für spezifische Endanwendungen erforderlich.

8 Expositionbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte		Expositionsweg	Expositions-frequenz	Bemerkung
Portlandzement (Staub)	5 (E) mg/m ³	inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert	GKV 2020 BGBI. II Nr. 382/2020
Allgemeiner Staub-grenzwert	5 (A) mg/m ³		TMW (Schichtmittelwert)	
	10 (E) mg/m ³		TMW	
	10 (A) mg/m ³		Kurzzeit 1h	
	20 (E) mg/m ³		Kurzzeit 1h	

A = Alveolengängige Staubfraktion | E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sind oftmals Kombinationen aus technischen und individuellen Schutzmaßnahmen erforderlich. Liegen zur Exposition keine geeigneten Arbeitsplatzmessungen vor, kann eine Expositionsabschätzung und Auswahl geeigneter Schutzmaßnahmen auf Basis des Werkzeuges MEASE (Referenz 5) erfolgen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Staubbildung und Staubverbreitung, beispielsweise geeignete Entlüftungsanlagen und Reinigungsmethoden, die keinen Staub aufwirbeln.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung)

Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Zement zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit Zement sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflege-mittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Gesichts-/Augenschutz



Bei Staubbildung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.



Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

Atemschutz



Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP1 oder FFP2 zu verwenden (siehe Expositionsszenarien). Allgemeine Informationen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190 der BRD.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gemäß der vorhandenen Technologie.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: LEUMIX ist ein feingemahltes Pulver
- (b) Geruch: Geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH (T = 20° C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): 9-13, stark abhängig von der individuellen Zusammensetzung
- (e) Schmelzpunkt: > 1.250° C
- (f) Siedepunkt oder Siedebereich: nicht zutreffend, da unter normalen Bedingungen der Schmelzpunkt über 1.250° C liegt
- (g) Flammpunkt: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht zutreffend, da Material Feststoff und nicht brennbar
- (j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend, da nicht gasförmig
- (k) Dampfdruck: nicht zutreffend, da Schmelzpunkt > 1.250° C
- (l) Dampfdichte: nicht zutreffend, da Schmelzpunkt > 1.250° C
- (m) Relative Dichte: 2,75-3,20 g/cm³; Schüttdichte: 0,9-1,5 g/cm³
- (n) Löslichkeit in Wasser (T = 20° C): gering (0,1-150 g/l), stark abhängig von der individuellen Zusammensetzung
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend, da anorganisch
- (p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend (nicht pyrophor – keine organometallische, organo-halbmimetallische oder organophosphane Bindungen oder Abkömmlinge und keine anderen pyrophoren Bestandteile)
- (q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend, da keine anorganischen Peroxide enthalten sind
- (r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv und nicht pyrotechnisch. Keine Gasentwicklung oder selbsterhaltende exotherme chemische Reaktionen.
- (t) Oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend, da LEUMIX keine brandfördernden Eigenschaften besitzt.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend



10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahr hinsichtlich der Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird (Abschnitt 7). Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und zum Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Gemisch zersetzt sich nicht in gefährliche Bestandteile.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Potentielle Gesundheitsgefährdung:	Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.
Akute Toxizität- inhalativ, oral, dermal:	Keine akute Toxizität.
Reizwirkung auf die Haut, Augen:	Nicht reizend.
Ätzwirkung:	Nicht ätzend.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.
Mutagenität:	Nicht erbgutverändernd.
Karzinogenität:	Keine krebserzeugenden Effekte bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition:

LEUMIX kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenerkrankungen oder Asthma.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LEUMIX ist als nicht gefährlich eingestuft, keine aquatische Toxizität, nicht toxisch für Kläranlagen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.



12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

LEUMIX trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden / wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich.

14 Angaben zum Transport

LEUMIX untersteht keinen internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgem. UN-Bezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklauseln

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.



15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

LEUMIX ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsVO 2003), BGBl. II Nr. 477/2003, BGBl. II Nr. 158/2005 und BGBl. II Nr. 114/2007

Vorschriften der BRD

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

22.05.2017: Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

keine

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.